



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XVIII. Schweden wollen keine Aenderung bey dem Præliminar-Recess verstatten; Der Reichs-Stände Conclusum wegen Subscription sothanen Recessus; der Stände Erklärung an die Frantzosen wegen ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
August.

§. XVIII.

1649.
August.

Die Altenburgischen demüthigen sich, der Stände Delegation zu beschließen.

Schweden wollen keine Dilation noch Änderung den Kayserlichen verstaten.

Zu folge dieser mit den Kayserlichen Gesandten genommenen Abrede, ließen die Altenburgischen Gesandten, Freytags den 17ten Aug. Morgens um 6. Uhr, den Chur-Maynsischen Abgesandten von Vorburg ersuchen, er möchte der Stände Gesandten zusammen erfordern lassen. Dieser aber ließ ihnen zu entbieten, er befände sich nicht allerding wohl auf, wolte seine Meynung ihnen wissen lassen. Sein Collega Herr Mehl hätte auch gesagt, wann derselbe aufgestanden, wolte er mit ihm reden. Weil ihnen aber solche Verzögerung unverantwortlich und sehr gefährlich wegen der Schweden Bedrohung vorkam, so fuhren die Altenburgischen um 7. Uhr zu dem Bischoflich-Bambergischen Abgesandten, und gaben ihm zu bedencken, was aus solchem Verzug erfolgen könnte. Der von Kitzberg war nicht zugegen, sondern nur sein Collega, welcher post curialia beklagte, daß der Chur-Maynsische Gesandte von Vorburg, bishero zu des Wercks Beförderung nicht fortzubringen gewesen, und entschloß sich, daß er mit den Altenburgischen zu denen Chur-Maynsischen fahren wolte. Der Fürstlich-Württembergische kam auch dazu, und berichtete, daß der Königlich-Schwedische Präsident, Erstein, ihn zu sich erfordern lassen, und angedeutet, diese Clausul, so die Kayserlichen einzurücken begehrten, sey in effectu eben dasjenige, so die Handlung zu Prag abtrümpiret, da Kayserlicher Seite dahin gegangen worden, es sollten Ihro Kayserlichen Majestät Plätze und Lande gegen Entrichtung des versprochenen Geldes, von den Schweden geräumet werden, wann es gleich, so viel die Stände betrifft, sonst nicht richtig sey. Die Kayserlichen hätten allhie dasselbe unterschiedlich erinnert, und auf solcher Clausul bestanden, welche sie die Schwedischen, aber niemahls admittiret hätten, sondern es wäre endlich der Recess mit Auslassung dieser Clausul abgedet worden. Sie, die Schwedischen, könnten und wolten demnach solche Clausulam nicht admittiren, noch sich also umtreiben und vexiren lassen. Es wäre ein pur lauter Vorlag bey denen Kayserlichen, und könnten sie, die Schwedischen, nicht erästiren lassen, wie zu Osnabrück und Mün-

ster geschehen. Die Last der Soldaten sey viel zu schwer, und liege ihnen, denen Schwedischen, auf dem Halse, müßten solcher gestalt endlich nicht allein zu Winter-Quartieren greiffen, sondern auch mit denen Königlich-Französischen reden, und sich in andere Postur stellen, auch, weil Ihro Kayserliche Majestät selbst Diffidenz in die Stände setzten, desto kräftiger Real-Assecuration begehren. Behielten ihnen demnach bevor, wann heute nicht subscribiret würde, auch weiter ihre Manier, derer sie eine große Anzahl hätten, zu behaupten. Und solches hätte er, Erstein, als der Kayserliche Herr General-Lieutenant Duca d'Amalfi seinen Secretarium, Sattlern, zu demselben geschickt, ebeer müssen zu erkennen gegeben. Es wäre auch allbereit die Ankündigung der Winter-Quartier zu Papier gebracht, und von dem Erstein, ihm, dem Fürstlich-Württembergischen, vorgezeigt worden.

Diesemnach fuhren sie mit einander zu denen Chur-Maynsischen, und weil der von Vorburg noch zu Bette, redeten sie mit seinen Collega, den von Wolffs-Kebl und Mehl, berichteten, was Erstein noch jeso angedrohet habe, und daß nöthig seyn wolte, der Chur-Fürsten und Stände Gesandten zusammen zu erfordern, und zuzuschließen, wie das Werk anzugreiffen. Die Chur-Maynsischen Gesandten aber hatten keine Lust dazu, und fragte der eine, Mehl: Ob man nicht zu denen Königlich-Französischen wolte? Jene demerete ihm aber an, daß jeso davon nicht zu reden, sondern man mit denen Königlich-Swedischen die Sache zu Ende zu bringen habete. Nachdem nun die Maynsischen mit dem von Vorburg geredet, brachten sie zur Antwort, sie hielten dafür, wann gleich die Stände den Recess vollzögen, köme man doch den effectu nicht erhalten, sondern werde allein die Stände obligiren. Damit man aber nicht dafür hielte, als ob sie das Werk aufzuhalten begehrten, wolten sie alsbald lassen Rath ansagen. Auf ihre movirte beyde Dubia wurde geantwortet: unius rei plures posse esse fines. Wann von Seiten der Stände subscribiret würde,

1649.
August.

erhielte man bey denen Schwedischen gleichwohl so viel, das sie die Winter Quartier nicht ausschrieben, obgleich auf der Kayserlichen und der Chur-Bayerischen Subscription noch etliche Tage gewartet werden müste; So hätte man sich von Seiten der Stände durch gestrige mündliche Erklärung gegen die Schweden allbereit obligirt, indem man den Recces approbiret habe.

Die Altenburgischen erachteten nebst den übrigen eine Nothdurfft zu seyn, dem Vollmar sogleich von allem diesen Nachrich zu geben. Vollmar antwortete ihnen: „Es habe Erckem eben dergleichen harte Reden und Androhungen gegen Sr Fürstlichen Gnaden des Duca d'Amals Secretario heute auch lauffen lassen. Wann Ihre Kayserliche Majestät wüsten, daß die Schweden so tractirten, würden sie gewiß den Præliminar-Recces nicht vollziehen, noch sich also tractiren lassen, und sollte sich darüber auch alles zerschlagen. Sie, Dero Gesandten, könnnten sich zur Subscription, wie gestern angeudet, nicht verstehen, sondern müsten Ihrer Majestät Resolution erwarten. Die Gesandten: Chur-Fürsten und Stände würden solcher gestalt übel darzutommen, und es nicht zu verantworten haben, wenn sie darum das Römische Reich dissolviren ließen. *Alle*: Sie müsten Ihre Kayserlichen Majestät Resolution erwarten, weil der Courier abgeschickt worden. Wann es nicht geschעה, wären es Moriven, die sie bewegen könnnten. Die Gesandten: Er solle nur selbst Mittel vorschlagen, wie sie heute mit denen Königlich Schwedischen zur Subscription gelangen könnnten. *Alle*: Wiße kein Mittel, warum man ihnen nicht wolte so viel Zeit lassen, als denen Chur-Bayerischen gegeben. Die Gesandten: Die Königlich Schwedischen sagten, Sr Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern Resolution betreffe nicht das ganze Haupt-Werck, sondern nur die Wältsche Sache. Ob es nicht ein Mittel, daß der Recces so lange von Seiten der Stände vollzogen würde? *Alle*: Man werde jedoch hiedurch den Scopum der Præliminar-Abdankung und Abführung nicht erhalten, daß nemlich præliminariter die Völcker abgeführt, und die Plätze rectificiret würden. Die

Gesandten: Man erlange gleichwohl so viel, daß die Schweden so lange in Ruhe stünden, und die Winter Quartiere nicht ausschrieben. Die Herren Kayserlichen Gesandten sollten nur subscribiren, so werde man von Seiten der Chur-Fürsten und anderer Stände Gesandten gerne an Ihre Kayserliche Majestät schreiben, und sie bey Dero selben vertreten. Vollmar schlug auch dieses ab, und schwieg endlich gang stille.

Hierauf kamen die Reichs-Collegia um 10. Uhr zusammen, und wurde in jedem ordentlich deliberiret, auch sodann per Re- & Correlationem einer einmüthigen Meynung sich verglichen, so dahin gieng: „Weil man dem Kayserlichen Haupt-Gesandten, Herrn General-Lieutenant selbst persöhnlich noch nicht deshalb zugesprochen, sollte es igo bald per Deputatos geschעה, und Sr Fürstliche Gnaden beweglich ersuchet werden, daß sie die Subscription ihres theils ergehen ließen. Wolte es nicht sey, hätte man des Königlich-Swedischen Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlauchten zuzureden, sie müchten in Gedult stehen, bis der Kayserliche Courier künftigen Montag zurück gelanger. Sollte nun auch Sr Fürstl. Durchlaucht nicht condescendiren, so müsten sich alsdann die Stände wiederum zusammenthun, und von einem expediente reden. Diweil es nun allbereit zwey Uhr war, nahmen der übrigen Stände Gesandten ihren Abschied, die Deputirten aber blieben ohne Mahlzeit beyssammen, schickten alsbald zu dem Duca d'Amals, welcher zurück sagen ließ, er wäre noch bey der Taffel, man möchte nur mit Vollmar reden. Dahin sich dann auch die Deputirte alsbald verfügten, und war Lindenspuhr auch daselbst. Der Vortrag geschah durch den Chur-Mayntzischen Abgesandten, Mehl, des Inhalts: „Man wolle nicht wiederholten, was gestern und heute vorgangen, als eine Sache, so ihnen, denen Herren Kayserlichen, bekandt sey; Mäge aber dennoch ihnen nicht verhalten, daß sich der Chur-Fürsten und Stände Gesandten zusammenthan, daß Werck erwogen, und befunden, daß die Herren Kayserlichen Gesandten defectum Mandati allegirten, aber Chur-Fürsten und andere Stände dabey merklich interessiret, und

1649.
August.Dre Reichs-
Stände Con-
clisum nu-
gen Subscri-
ption des
Recces.

1649.
August

und Dero Gesandte sorgfältig zu seyn, damit die Königlich-Schwedischen wegen des Verzugs die Bedrohung nicht zu Berck richteten. Daher man sich entschlossen, den Herrn General-Lieutenant Duca d'Amalfi, als auch sie zu belangen, sie wollten die Gefahr, so Ihre Kayserlichen Majestät und Chur-Fürsten und Ständen obschwebte, wohl erwegen, und zur Subscription schreiten. Man verhoffte, es werde bey Ihrer Kayserlichen Majestät kein Bedencken abgeben, da es eine Sache, so Ihre selbst zum Besten gerichte, und dadurch die Stände sonst könnten höchst graviret werden, weil die Schwedischen die Winter-Quartier, wenn man sich heute dazu nicht verseehe, wollten ausschreiben. Es wäre dieses eine Sache, daraus wohl zu elackiren, wann die Kayserliche Gesandtschaft von diesem impedimento abstrahire, um so vielmehr, weil die Herren Schwedischen gestern gnaht, die begehrte Clausul gehöre ad punctum Exauctorationis & Evacuationis principale, davon noch zu reden, und dann Ihrer Kayserlichen Majestät praesumpta voluntas vorhanden: Über das der Chur-Fürsten und Stände Gesandten auch erbietlich, die Verantwortung bey Ihrer Kayserlichen Majestät auf sich zu nehmen, Dero die Bewandnis in Schrifften zu remonstriren, und daß sie, die Herren Kayserlichen Gesandten, auf der Stände Gesandten Begehren subscribiret. So eruche man demnach Ihre Excellenzien, sie wollten diese Umstände und Motiven wohl erwegen, und bey sich gelten lassen, also auch zur Subscription schreiten.

Die Kayserlichen Gesandten erwiderten: „Sie hätten vernommen, daß der Chur-Fürsten und Stände Gesandten heute collegialiter beyammen gewesen, gerathschlaget, und nöthig befunden, nochmahls bey ihnen, denen Kayserlichen Gesandten, Instanz zu machen, mit dem Erbieten, daß die Stände übernehmen wollten, bey der Römisch-Kayserlichen Majestät sie bestermassen zu vertreten. Nun hätten sie sich gegen der Stände Gesandten des Erbietens zu bedanken, und daß man sich die Beforderung des Friedens-Wercks also lasse angelegen seyn. Der Herr General-Lieutenant Duca d'Amalfi werde auch gerne hören, daß die

Stände wollten die Verantwortung auf sich nehmen. Weil nun heute dergleichen auch bey ihm, Wollmarn, anbracht, hätte er in Anwesenheit des Herrn Lindenpür, Sr. Fürstlichen Gnaden dem Duca d'Amalfi solches erdffuet, welcher dafür gehalten, wann sie es nicht allbereit an Ihre Kayserliche Majestät durch einen abgefertigten Courier gebracht, könnten der Stände Motiven noch statt finden. Weil es aber geschehen, befunden Sr. Fürstliche Gnaden und Excell. Ihre unverantwortlich, wann sie sich zu einem andern sollten disponiren lassen. Sie wunderten sich nicht wenig, daß die Herren Schwedischen also darauf dringeten, den Recces zu unterschreiben, da doch bekandt, daß die Preliminar-Evacuation wegen Ihrer Kayserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern also connectirt, daß eines ohne das andere nicht seyn könne. Denen Herren Chur-Bayerischen wäre Dilation gegeben worden, daher schmerze ihnen, daß Ihre Kayserlichen Majestät so viel nicht auch verstatet werde, Zeit währende dieser Tractaten wäre Ihre Kayserlichen Majestät keine solche Affronte angethan worden. Sr. Fürstliche Gnaden versehen sich, wann die Königin zu Schweden selbst zugegen, würde sie es nicht difficuliren. Derhalben vermeynten sie, daß dem Schwedischen Herrn Generalissimo nochmahls durch der Stände Gesandten zuzusprechen, der Hoffnung, sie würden sich lassen lencken, und ihnen die wenige Zeit gönnen. Könnten auch nicht sehen, warum eben diesen Tag zu subscribiren, oder sonst alles zu ändern. Unter dieser weniger Zeit würden die Schwedischen ihr Desegno nicht ändern, und gebe Nachdencken, daß sie sagten, wann diese Preliminar-Evacuation heut nicht unterschrieben würde, müste das Universal Werck stehen bleiben. Ersuchten demnach nochmahls die Deputirten, dem Schwedischen Herrn Generalissimo die Sache bester massen zu representiren, und was es nicht allein im Römischen Reich, sondern auch bey auswärtigen werde vor ein Ansehen gewinnen, daß man nicht 3. Tage wollte nachwarten. Und dieses anzudeuten, hätte der Herr General-Lieutenant ihnen anbefohlen. Chur-Maynz: „Man vernehme, daß Sr. Fürstliche Gnaden der Herr

1649.
August

1649.
August.

Herr General-Lieutenant und sie, die andern Gesandten, es bey voriger Resolution bewenden liessen, und dem Herrn Schwedischen Generalissimo zu zusprechen begehrten, welches noch diesen Abend, wo möglich, geschehen sollte. Die Kayserlichen Gesandten bedanckten sich, daß man solches übernehmen wolle, nicht zweifelnd, wann man dem Schwedischen Generalissimo beweglich zuredete, es werde gehen.

Von dannen fuhren die Deputirten sogleich wiederum auf das Rathhaus, liessen bey dem Schwedischen Generalissimo Pfalzgrafen um Audienz anhalten, die sie auch alsbald um 5. Uhr erlangten, dabey auch der Präsident Erckem zugegen war. Der Generalissimus empfieng sie an der Treppe, demselben wurde durch den Chur-Mayntzischen Abgesandten proponiret: „Præm. Tit. Es wurden Se. Fürstliche Durchlaucht vernommen haben, daß der Chur-Fürsten und Stände Gesandten sich gestriges Tages erboten, den abgeredeten Recels zu vollziehen, auch verhofft, die Kayserlichen Gesandten würden auch darzu gelangen können; daß aber ein Impedimentum wegen einer Clausul eingefallen, die Se. Fürstliche Durchlaucht nicht zulassen wollen: darauf man nicht ermangelt, denen Kayserlichen Relation zu thun, und bewegliche Motiven anzuführen, warum Ihre Kayserliche Majestät sollten nachgeben, welche berichtet, daß sie solche Rationes allbereit durch einen abgefertigten Courier Ihrer Kayserlichen Majestät lassen überbringen, der Hoffnung lebend, Dieselbe werde sie mit gewüriger Resolution nächster Tage erfreuen. Dieweil sie aber den Courier mit solchem Schreiben abgefertiget, könnten sie nicht anders, als daß sie Montags oder Dienstags dessen Zurückkunft erwarteten, nicht zweifelnd, derselbe werde affirmativam Resolutionem mitbringen. Und dieweil gleichwohl hierbey kein periculum in mora, hofften sie so weit Dilacion, weil zumahl Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu Bapern Gesandten so viel Zeit vergönnet worden, und der Kayserliche Courier wohl eher zurück kommen könne, über das auch doch in dem Haupt-Wercke mit Bestande so geschwinde nicht herauszu-

kommen. Es hätte die Durchlauchtigste Cron Schweden nicht Ursache, ungleiche Gedanken zu schöpfen, weil Ihre Kayserliche Majestät, was versprochen, aufrecht würde halten; verhoffe man also, es würden Ihre Kayserlichen Majestät Ihre Fürstliche Durchlaucht so viel Zeit gönnen, als Sie Chur-Bapern eingewilliget. Es würde fast bey müniglich scandalös seyn, daß wegen solcher geringen Zeit die durch den Friedens-Schluß stabilirte Freundschaft sollte wanden. c.“

1649
August.

Se. Fürstliche Durchlaucht der Generalissimus antwortete selbst: „Er zweifelte nicht, der Herr Präsident würde die Rationes angeführt haben, so sie moviret, zur Subscription zu schreiten, und nicht länger zu verziehen. Die Clausul wäre die Sache, so das ganze Haupt-Werck bisshero remoriret. Er habe bey der Handlung zu Prag remonstrirret, daß Ihrer Kayserlichen Majestät Lande nicht könnten den Vorzug haben, sondern vielmehr die Stände des Reichs, und warum man nicht könnte zulassen, daß Ihre Kayserliche Majestät sich wollte eximiren, welches auch noch die letzte Resolution gewesen, als er zu Pferde gesessen. Solche Motiven lägen ihm noch im Wege, daß er die Evacuation nicht könnte lassen vorgehen. Er halte sich an Ihre Kayserliche Majestät, Dero per Instrumentum Pacis die Execution aufgetragen, welches Officium auch hierinnen verfire, daß die Stände ihre Restitution erlangten; und wäre dieses der Zweck, so Ihre Königlich Majestät Glorwürdigster Gedächtniß geführet, und seine gnädigste Königin annoch vor sich habe. Es verwundere ihm nicht wenig, daß der Herr General-Lieutenant, der seine Meynung vor diesem vernommen, und da der Recels von beyden Theilen vor etlichen Wochen beliebt, nunmehr damit sich aufhalten wolle. Möchte wünschen, daß der Recels vor etlichen Wochen zur Subscription kommen wäre, so hätten Chur-Fürsten und Stände jeko nach Wunsch Erleichterung. Es befremde ihm, und bestärke ihn, in voriger Resolution zu verharren, nachdem Ihre Kayserliche Majestät selbst, da Sie doch Executor, in Ihre Stände ein Mißtrauen setze. Er sehe, das Werck werde vorfänglich ver-
schoben,

1649. August. ben, und von einer Zeit zur andern dilatiret. Ihre Königl. Majestät suche hierunter Ihre Sicherheit, und daß dasjenige, so durch so viel Mühe, Arbeit und grossen Kosten abgehandelt, möchte zur Endschaft gerathen, und durch etlicher Ambition und Influenzien nicht gehindert werden, sonst müste er eine Resolution fassen, die andern nicht vermuthlich, und es Gott anheim stellen, welcher die Intention wisse, welches Falls er auch geneigt, jedes Standes Gemüth zu vernehmen. Recommendire das Werck dahin, daß man möchte sehen, wie den rechten Weg fortgegangen, und nicht Ursach zu Mißtrauen gegeben werde, und wir selbst Frieden erlangten. Hätte verhofft, alsbald mit Abdankung der Wlcker einen Anfang zu machen, nachdem aber das Werck etwa durch particular-Personen und Intentiones aufgehalten werde, verursache es ihm nicht allein alserhand Gedanken, sondern auch eine Resolution wider seinen Willen, und werde er Ursach haben, sich mit den Ständen zusammen zu thun, und zu remonstriren, daß der Mangel nicht an Ihre Königl. Majestät, sondern an den Malevolenten hänge, welche ihre Intentiones lassen durch ihre Actiones verspüren. Wolle also recommendiren, man möchte die Herren Kayserlichen Gesandten disponiren, damit kein fernerer Verzug vorgehe. Was anbelange, daß denen Chur-Bayerischen Abgesandten Dilation gegeben worden, ihres Herrn Resolution einzuholen; so wäre solches nicht von solcher Wichtigkeit, und der Unterschied hierinnen, daß der Herr General-Lieutenant von Kayserlicher Majestät Plenipotenz hätte; sie auch Schwedischer seits Sr. Churfürst. Durchlaucht zu Bayern Intention gesichert, und dieselbe nicht wider sie, aber der Kayserlichen Intention wären sie nicht gesichert. Sollte Verzögerung vorgehen, werde Sie müssen denen Regimentern Ordre geben, wieder in die Quartiere zu gehen, und darinnen zu bleiben, auch das Werck auf eine andere Manier angreifen.

Chur-Maynz antwortete: Die Dilation gieng nur auf drey Tage, wann die Kayserlichen Gesandten ein ander Dessen, hätten Chur-Fürsten und Stän-

de wegen ihres Interesse gewis selbst Ursach zu vigiliren. Se. Fürstliche Durchlaucht ersuche man nur, so lange Dilation zu geben; dann wann von Ihre Kayserlichen Majestät eine andere Resolution sollte erfolgen, werde man von Seiten der Stände selbst bedenden, wie dem Werck zu begegnen.

Der Generalissimus replicirte: „Es wäre ihm nicht um die geringe Zeit zu thun, sondern daß es eine mit den Kayserlichen vergleichene Sache, welche Mandatis Caesaris würde nachgegangen seyn. „Daß die Kayserlichen Gesandten jeso eine Aenderung getroffen, müste entweder aus Befehl Ihrer Kayserlichen Majestät geschehen seyn, oder ohne Befehl; wann es aus Befehl, wäre besser, daß er den ersten Tag eine andere Resolution fasse; verhinderten es aber andere Personen, so meritire es solch wichtig Werck nicht. Die Kayserlichen Gesandten würden ja hier nicht über den Ziffern, wie zu Münster und Osnabrück geschehen, sitzen, sondern Ihrer Kayserlichen Majestät Meynung schon wissen. Die Stände drücke selbst der Zweifel, wie der Ausgang seyn werde, also liege ihnen Schwedischer Seits auch an, daß allen Ständen geholfen, und dieselben in ihrer Intention gestärket würden, man auch zu einem aufrichtigen Frieden gelange. Wäre nicht gesonnen, das Werck in Zweifel stehen zu lassen, sondern müste categorische Resolution haben, damit er nicht eine Resolution fassen dürffte, deren er sonst gerne geübriget wäre. Wenn man Ernst zur Sache brauche, wäre bald heraus zu gelangen. Die Nationales hätte er bezeiten wollen lassen abfahren; wann es aber nicht bald geschehe, komme das Oidium auf Ihre Königl. Majestät, aber die Last auf Chur-Fürsten und Stände. Die Kayserlichen Gesandten hätten einmahl den Auftrag aus Kayserlichen Befehl beliebet, welches wenig particular-Personen nicht müsten hinterziehen. Bey den Tractaten zu Prag wäre man auch deswegen unverrichteter Dinge voneinander gegangen. Er bleibe bey seiner Resolution, und wolle morgen der Subscription gewärtig seyn, und wenn es nicht geschehe, eine andere Resolution fassen, auch davon ziehen, wie er vor diesem

1649. August.

1649
August

sem in Willens gehabt, denn solchergestalt wäre er allhier nichts nütze. Wann ihnen, denen Schwedischen, so die Haut jucke zum Kriege, hätten sie Anlaß genug darzu. Wolle, daß Schwedischer Seits nichts abgedancket worden, und jeder Stand, der darzu etwas ausgezahlt, sein Geld noch in Händen hätte.

Ersteins
Vorschlag we-
gen der Sub-
scription.

Hierauf erwehnte Ersteins, jedoch nur gegen etliche, als in geheim, ob nicht ein Mittel, daß der Recess von Seiten der Stände subscribiret würde. Auf dessen nun gegen den Generalissimum gedacht wurde, sagte dieser, es gelte ihm gleich, und wäre er damit zufrieden, es möchten alsdenn die Kayserlichen hernach innerhalb 14. Tagen oder gar nicht subscribiren. Ihre Königl. Majestät wolle wohl mit dem Kayser zurechte kommen, wann sie mit Churfürsten und Ständen einig, und wollten sie einander wohl garantiren, u. also blieb es darben, daß inzwischen etliche Deputirten im Nahmen Churfürsten und Stände den Recess vollziehen sollten. Man brachte gegen dem Ersteins in Vorschlag, es könnte der vollzogene Recess so lange deponirt werden, bis Ihrer Kayserlichen Majestät Resolution eingelangt sey. Derselbe aber wollte davon nicht hören, sondern sagte, sie wollten die Schrift in ihre Hände haben, und hingegen auch denen Ständen ihrer Seits einen vollzogenen Recess ausstellen. Darauf nahm man Abschied, und begleitete der Generalissimus die Deputirten bis an die Treppen.

Der Stände
Erklärung an
die Franke-
len wegen des
Frankenthal-
ischen Equi-
valents.

Von dannen führen diese, auf Begehren des Chur-Mainischen Abgesandten, Mehl's, gerades Weges zu den Königlich-Französischen, und funden alle 3. Gesandten benammen, *Monf. de la Court*, *Monf. Vantorte*, und *Monf. d'Avantgour*, welche sie unten an der Haus-Thür empfingen. Ihnen wurde in Lateinischer Sprache durch den Chur-Mainischen Abgesandten Mehl proponirt: „Man hätte wünschen mögen, daß man ihnen eher hätte zusprechen, und Dienste offeriren können, davon man aber durch die Handlung mit denen Königlich-Swedischen verhindert worden wäre; habe es dennoch nicht länger verschoben wollen, sich erinnernd, was sie wegen Evacua-

tion der Bestung Frankenthal der Chur- 1649
Fürsten und Stände Gesandten vor ein August
Memorial insinuiren lassen, welches man dann in den Reichs-Collegiis reiflich erwogen, und dahin eingerichtet befunden, es möchte der Cron Frankreich, bis solcher Platz von der Spanischen Garnison befreyet, entweder Heilbrun, oder Costniz, oder auch Ehrenbreitstein eingeräumt werden. Wegen Heilbrun fand sich das Bedenken, daß solche Stadt sich darzu nicht werde verstehen, noch das Reichs-Städtische Collegium einwilligen; Was aber Costniz anbelanget, habe man in Consideration gezogen, daß sich das Haus Oesterreich mit Hingebung der Elßasischen Lande allbereit genugsam angegriffen, und demselben füglich nicht mehrers zuzumuthen. Daher man auf Ehrenbreitstein mit dieser Maas gestimmt, es sollte nehmlich diese Bestung von Zeit der Evacuation auf ein Jahr in Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Maynz Händen als in Sequestration verbleiben, und wann binnen solcher Zeit Frankenthal nicht evacuiret würde, oder sonst an Chur-Pfalz komme, alsdenn erst der Cron Frankreich so lange zur Allsecuration eingeräumt werden, welchen Platz die Cron Frankreich wieder zurück zugeben, wann nehmlich Frankenthal aus Spanischen Händen komme. Man verhoffe, sie, die Herren Französischen, würden damit zufrieden seyn, daß also auch dieser Punct seine Richtigkeit habe x.

Nachdem die Franzosen in das Ne- Der Fran-
ben-Gemach gegangen, und sich unterre- sischen An-
det, wurde durch den *Baron de la Court* wert.
in Lateinischer Sprache geantwortet:
„Man wäre ihnen jederzeit angenehm; was den proponirten Punct anbelanget, so wäre es andern, daß Ihre Königl. Majestät viel Geldes und Volcks vor der Deutschen Stände Libertät angewendet, und nicht anders, als derselben und ihre eigene Securität gesucht. Sie begehre auch kein Pignus oder Pfand, sondern die Abstrichung der Spanischen Völker aus Frankenthal. Vernähmen der Stände gefaßt, und ihnen jeso eröffneten Vorschlag, befänden aber denselben also beschaffen, daß sie ihn nicht könnten genehm, und zu Ihrer Königl. Majestät Securität genugsam halten, und hätten nicht verhofft, daß

1649.
August.

daß derselbe Ort sollte in des dritten Hand kommen, so doch loco Pignoris seyn sollte. Auf solche Maas werde nicht der Cron Frankreich, sondern dem Römischen Reich ein Interpfand gegeben, da man doch der Cron Schweden und dem Herrn Pfalzgrafen Churfürst alsbald ein Interpfand wegen Franckenthal, durch Einräumung eines andern Places, ertheilen wolle. Solcher gestalt permittirten die Churfürsten und Stände, daß der König von Hispanien möchte 2000, oder 3000. Mann in solchen Ort legen, und die Cron Frankreich aus demselben im Elsaß nicht allein diesen Winter über, sondern auch künftigen Sommer infestire. Warum setze man nicht dem König zu Hispanien nur 3. Monath; denn wann es geschehe, werde man innerhalb solcher Zeit Franckenthal gewiß bekommen. Sie bäten, man möchte sich eines andern entschließen, und wollten sie etwa künftigen Montag von den Kayserlichen einer Antwort gewärtig seyn.

Die *Deputati* gaben zur Antwort: „Man verhoffe, eher als ein Jahr verfließe, Franckenthal aus Spanischen Händen wieder zu erlangen, der Stände Meynung wäre auch auf obermeldete Maas an die Kayserlichen gebracht worden. *Monf. d'Avantgour*, wie auch *Monf. Vautorte* gedachten, solchesfalls wäre der Cron Frankreich etwa des benemten Jahrs über einen andern Platz loco Pignoris in Händen zu lassen; welches man ihnen widersprach, denn sonst wäre es Pignus pignoris. *Monf. de la Court* ließ sich so viel vernehmen, wann nur die Spanischen vor künftigen Sommer Franckenthal quitirten; und hätte man also dahin noch 3. Monath, bis auf den Majum. Ließ sich also dieser Vorschlag noch wohl hören.

Von den Franzosen fuhren die *Deputati* insgesamt noch um 7. Uhr zu dem Kayserlichen Gesandten, Bollmar, und

referirten, was sie bey dem Schwedischen Generalissimo ausgerichtet, daß er nehmlich morgen der Subscription, und zwar, wann die Kayserlichen nicht dahin zu bringen wären, nach des Ersten Vorschlag denselben nur von Seiten der Stände erwarten wollte.

Bollmar bedankte sich vor die Bemühung und Communication, und sagte: „Er vernehme, daß sich der Herr Generalissimo auf des Herrn General-Lieutenants Parole beziehe, welches er aber von Sr. Fürstlichen Gnaden wie auch von Herrn Lindenpuhr nicht könne vernehmen. Es hätte der Herr von Blumenthal alle Relationes, so vom Anfang hiesiges Conventes bis zu sein, Bollmars, Ankunft an Kayserliche Majestät abgegangen, mit sich hinweggenommen, daß er also darinne nicht könne nachsehen, was berichtet worden sey. Wann dergleichen Verwilligung vorgegangen, würde er, Bollmar, nichts moviret haben. Wegen der Clausul wären gleichwohl Kayserliche Befehle vorhanden, und müste er sich in acht nehmen, dann verwichen wären innerhalb 2. Tagen von Kayserlicher Majestät 8. Befehle ankommen, und in allen Filze gestanden. Wann der Stände Gesandten solchen Interims-Recess subscribiren wollten, stelle er es dahin, jedoch verbleibe es darbey, daß, wann Kayserliche Resolution anlange, sie, die Kayserlichen Gesandten, auch den Recces vollziehen wollten. Wolle gleichwohl dieses noch mit dem Herrn General-Lieutenant, Duca d'Amalfi, communiciren, welcher heute vermeynet, es werde dahin kommen, daß die Stände unterdessen subscribiren. Dieweil aber eine sonderbare Clausul wegen der Stände Subscription müste in den Recces kommen, so hätte er allbereits eine abgefasset, welche die Königlich-Schwedischen schon bey sich hätten, und jezo dem Churfürstlichen zustellen wolle.“

1649.
August.

§. XIX.

Die Reichs-Stände resolviren ihrer seits den Recces zu subscribiren.

Sonnabends den 18. Augusti um 7. Uhr kamen der Churfürsten und Stände Abgesandte in den dreyen Reichs-Col-

legis zusammen, und wurde der Schluß gefasset: „Weil die Königlich-Schwedischen keine Dilacion denen Kayserlichen geben

Zi

geben